

**Mitteilungsvorlage**  
vom 09.02.2023

öffentliche Sitzung

## **Beschlusskontrolle**

### **Beratungsreihenfolge**

Datum	Gremium
01.03.2023	Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität

### **Sachlage:**

Aus der beiliegenden Zusammenstellung ist der derzeitige Stand der Beschlussausführung zu den im öffentlichen Teil des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität behandelten Angelegenheiten ersichtlich.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

### **Im Auftrag:**

gez.: Lo Cicero-Marenberg

### **Anlage:**

Stand der Beschlussausführung

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2018/0453 15.11.2018	Mobile Region – Betriebliches Mobilitäts- managementkonzept der StädteRegion Aachen	Bestätigung der aktuellen Mobilitäts Herausforderungen und Auftrag an die Verwaltung, die Handlungs- empfehlungen nach Bedarfprioritäten zur Umsetzungsentscheidung weiter zu qualifizieren.	FA: 114.441,00 € PA: 43.470,00 € (bestehendes Personal wird gefördert)	HH 2020 ff	Ende 2022 wurde eine Fahrradexkursion von städteregionaler Seite geplant. Damit ist das seinerzeitige Förderprojekt beendet. Betriebliches Mobilitätsmanagement wird dennoch weiter betrieben und regional ausgeweitet, siehe Sitzungsvorlage-Nr. 2022/0204-E1.
2020/0141 05.03.2020	Landschaftsplan III "Eschweiler-Stolberg", 4. Änderung – Beschluss über die Offenlage	Offenlage des Entwurfs zur 4. Satzungsänderung zum Landschaftsplan III „Eschweiler-Stolberg“	FA: 5.000 € PA: keine	HH 2021	Siehe Sitzungsvorlage-Nr. 2023/0064
2021/0094 25.02.2021	Gebäudesanierung und Klimaschutz in der StädteRegion Aachen, Antrag der FDP- Städteregionstagsfraktion vom 02.12.2020	Die Verwaltung wird beauftragt, die Klima-neutralität der Städteregions- verwaltung zu fokussieren und Maßnahmen zur Zielerreichung zu erarbeiten.		Fortlaufend	Diese Vorlage steht im Kontext zu SV-Nr. 2021/0368 „Klimaneutralität“ und SV-Nr. 2019/0366, vgl. daher auch die diesbezüglichen Ausführungen

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2021/0097 25.02.2021  und  2021/0146 25.02.2021	<p>Neue Verkehrskonzepte für die Eifel und ihre Anbindung an die Stadt Aachen und Mitte- und Nord-StädteRegion Aachen – Antrag der FDP-Städteregionstagsfraktion vom 16.12.2020</p> <p>Und Zukunftsfähige Mobilität auch für den Südraum voranbringen – Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 29.01.2021</p>	<p>1. Erarbeitung einer ganzheitlichen Mobilitätsstrategie für die gesamte SRAC 2. Auftrag für Machbarkeitsstudie „Zukunftsfähige Mobilität für den Südraum“</p>		Fortlaufend	Ein Nachtragsangebot wurde im SRA am 24.11.2022 beschlossen, siehe Sitzungsvorlage-Nr. 2022/0400, welches sich nun in der Bearbeitung befindet. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit berichten.
2021/0142 25.02.2021	<p>Strom der regionalen Energieversorger vollständig aus erneuerbaren Energien bis 2030 – Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 20.01.2021</p>	<p>1. Die SRAC strebt an, die Stromversorgung durch die regionalen Energieversorger bis 2030 auf Erneuerbare Energien umzustellen. 2. In den Gremien der regionalen Energieversorger sollen die Vertreter*innen der SRAC darauf hinwirken, dass jeweils innerhalb der nächsten 6 Monate Konzepte für die vollständige Umstellung auf erneuerbare Stromversorgung bis 2030 erarbeitet werden. 3. Berichterstattung der regionalen Energieversorger über erstellte Konzepte und deren Umsetzungsplanung in SRT-Sitzung 4. QTL 21</p>		Fortlaufend	Die Energieversorgungsunternehmen haben in einer vorgeschalteten Digitalveranstaltung zur 1. Sitzung des SRT in 2022 die Konzepte vorgestellt. Die Konzepterstellung der EWW GmbH dauert an. Es ist eine erneute Nachfrage der Verwaltung erfolgt.

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2021/0136 25.02.2021	Parkplatzflächen der Städteregion für die Erzeugung und Versorgung mit Solarstrom nutzen – Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 20.01.2021	<p>1. Die SRAC strebt an, möglichst alle verfügbaren Parkplatzflächen der sr-Gebäude und Liegenschaften zur solaren Eigenstromproduktion zu nutzen.</p> <p>2. Ermittlung aller in Betracht kommenden Parkplatzflächen und Vorlage Planung zur Realisierung dieser Nutzungsmöglichkeit.</p> <p>3. Vorlage Umsetzungsplan im SRT spätestens Ende 2021</p> <p>Beschluss des SRA 09.12.2021 (SV-Nr. 2021/0136 E1):</p> <p>Der Städteregionsausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, parallel zur Realisierung der Photovoltaik-Potentiale auf den Dachflächen der städteregionalen Liegenschaften auch die Umsetzbarkeit von Photovoltaik auf Parkplatzflächen zu prüfen. Vor dem Hintergrund einer Eigenstromerzeugung werden bei vorhandener technischer und wirtschaftlicher Umsetzbarkeit die PV-Anlagen auf den jeweiligen Parkplatzflächen im Rahmen der Umsetzungsplanung integriert.</p>		Vgl. Beschluss des SRA vom 09.12.2021	Auf SV-Nr. 2022/0177 sowie einen aktuellen Sachstandsbericht zur Sitzung des Bauausschusses am 02.03.2023 (SV-Nr. 2023/0017) zu PV-Anlagen auf städteregionalen Dachflächen wird verwiesen.

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2021/0281 27.05.2021	Stärkung regionaler Erzeuger_innen; Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 19.03.2021 sowie Aufhebung der Fleischhygienegebührensatzung vom 10.12.2009	Beschluss des SRT vom 24.06.2021: Er nimmt den von den antragstellenden Städteregionstagsfraktionen von CDU und GRÜNE erbetenen Sachstandsbericht zur Kenntnis. Er hebt die Satzung der Städteregion Aachen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom 10.12.2009 mit Wirkung zum 01.07.2021 auf und beauftragt die Verwaltung, mit Wirkung ab diesem Tag die in Anhang IV der VO (EU) 2017/625 vorgesehenen Beträge zu erheben.	Im Produkt 02.08.03 „Schlachtier- und Fleischüberwachung“ sind bei Sachkonto 431100 Verwaltungsgebühren für 2023 in der Höhe von 15.000,00 € veranschlagt. Das entspricht gegenüber dem Jahr 2021 einer Verminderung um rund 47.000 €.	Fortlaufend	Die Aufhebung der Satzung vom 10.12.2009 ist erfolgt. Die Erhebung der pflichtigen Mindestgebühren ist in der Umsetzung.
2021/0290 27.05.2021	Regionale Energiedienstleistungsgenossenschaft; Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 06.05.2021	Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vorliegenden Rahmenbedingungen entsprechende Vereinbarungen zwischen SRAC und Stadt Aachen zur Einrichtung einer Energiegenossenschaft zu entwerfen und das Ergebnis zur Beratung erneut vorzulegen.	Mitgliedsbeitrag: 500 € Vorschlag: Zusätzlich finanzielle Unterstützung von SRAC und Stadt AC jeweils 25.000 € für die Jahre 2021–2023, sodass sich das Startkapital auf jährlich 50.000 € beläuft. Entsprechende Finanzmittel bislang nicht im Haushalt veranschlagt.	Fortlaufend	Zwischenzeitlich liegt hierzu eine Rückmeldung des Ministeriums vor. Aufgrund dessen besteht noch wesentlicher Klärungsbedarf zur Satzung und insbesondere zum Genossenschaftszweck. Die Verwaltung wird hierzu weiter berichten.

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2021/0312 27.05.2021	Konzepterstellung Mobilstationen; Gemeinsamer Förderantrag der Aufgabenträger StädteRegion Aachen und Stadt Aachen	Der UMW beauftragt die Verwaltung, in enger Kooperation mit dem Aufgabenträger Stadt Aachen, dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) und den städteregionsangehörigen Kommunen ein abgestimmtes Konzept für Mobilstationen zu entwickeln und hierfür einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.	Entsprechende Aufwendungen i.H.v. 120.000 € waren im Haushalt 2022 im Produkt 15.01.04, als Teilbeitrag des Ansatzes im Sachkonto 543988 „Projekt-/Sachkosten Mobilität“ ebenso berücksichtigt wie die anteiligen Landeszuweisungen von 96.000 € (80 %) im Sachkonto 414100 sowie der anteilige Eigenanteil der Stadt AC von 12.000 € (50 %) im Sachkonto 448200. Im Haushaltsjahr 2023 ist kein entsprechender Ansatz vorhanden.	Fortlaufend	Der Auftrag zur Konzepterstellung wurde an das Büro „büro stadVerkehr Planungsgesellschaft mbH & Co. KG“ vergeben (Sitzungsvorlagen-Nr. 2021/0498 + 2023/0015).  Am 14.09.2022 wurde im UMW mit der Sitzungsvorlage-Nr. 2022/0330 über den aktuellen Sachstand berichtet. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit in einer der kommenden Sitzungen wieder berichten.
2021/0271-E1 02.09.2021	Fortschreibung des Ausbau- und Instandsetzungsprogramms; Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 15.04.2021, Änderungsantrag vom 30.04.2021 sowie Ergänzungsantrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 17.05.2021	Der Städteregionsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine umfassende Bestandsaufnahme der Kreisstraßen, Radverkehrsanlagen sowie Brücken und Bauwerke an Kreisstraßen der StädteRegion vorzunehmen, um auf Basis derer eine Weiterentwicklung sowie Fortschreibung des Ausbau- und Instandsetzungsprogramms einzuleiten.  Der Städteregionsausschuss bittet die Verwaltung, einen neuen Radverkehrsplan für die Städteregion zu erstellen auf Basis neuer Richtlinien und aktueller Anforderungen gemäß dem „Nationalen Radverkehrsplan 3.0“.			Die Verwaltung wird hierzu zu gegebener Zeit wieder berichten.

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2021/0387 02.09.2021	Kofinanzierung von drei SPNV- Machbarkeitsstudien Rheinisches Revier	Der Städteregionsausschuss beschließt, das Projekt SPNV-Machbarkeitsstudien Rheinisches Revier des NVR (ca. 64.160,00 Euro brutto Eigenanteil der StädteRegion Aachen für die Jahre 2021-2026) über den städteregionalen Fonds zur Förderung des Strukturwandels zu bezuschussen.			Die Anträge sind mittlerweile durch den NVR und VRR bei BAFA über einen STARK-Antrag eingereicht und haben das Votum/ Freigabe vom MUNV und MWIKE. Laut BAFA kann sich die Bewilligung bis nächstes Jahr hinziehen. In der Zwischenzeit werden die Ausschreibungsunterlagen für die ersten beiden Machbarkeitsstudien vorbereitet: 1. Lückenschluss Siersdorf - Jülich 2. Revierbahn, westlicher Teil. Mit der Stadt Aachen, Städteregion Aachen, Kreis Düren, Rhein-Erft-Kreis werden die genannten Ausschreibungsunterlagen vor der Ausschreibung abgestimmt. Der NVR und VRR haben entschieden den Eigenanteil für alle Machbarstudien alleinig zu tragen, dementsprechend muss dafür nichts mehr im städteregionalen Haushalt eingestellt werden.
2021/0378 02.09.2021	Regio-Tram, Beauftragung der 2. Stufe der Machbarkeitsstudie	Der Städteregionsausschuss beschließt die Beauftragung der 2. Stufe der Machbar- keitsstudie „Regio-Tram“ durch die AVV GmbH an das bereits für die Gesamtmaß- nahme beauftragte Gutachterkonsortium „TransportTechnologie-Consult Karlsruhe GmbH“ (TTK) und „PTV Transport Consult GmbH“ (PTV) auf Grundlage der gut- achterlichen Empfehlungen in Zusammen- wirken mit den beteiligten Kommunen.			Die Ergebnisse der 2. Stufe der Machbarkeitsstudie werden in Kürze erwartet. Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen wieder berichten.

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2021/0506 04.11.2021	Fortschreibung Nahverkehrsplan der StädteRegion Aachen	Beschluss zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans der StädteRegion Aachen.			Die Fortschreibung erfolgt modular. Das Kapitel Barrierefreiheit wurde bereits beschlossen. Die Erarbeitung der nächsten Kapitel ist an die Ergebnisse der AG Innoation/NEMORA gekoppelt. Die Verwaltung wird bezüglich der nächsten Kapitel zu gegebener Zeit wieder berichten.
2022/0026 23.02.2022	Beteiligung der StädteRegion Aachen an der bundesweiten Erhebung "Mobilität in Deutschland 2023"	Beauftragung der Verwaltung sich an der Erhebung „Mobilität in Deutschland 2023“, mit einer Stichprobe im Umfang von ca. 1.750 Haushalten für die StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen) zu beteiligen und entsprechende Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 ff. zu berücksichtigen.			Gemeinsam mit der Stadt Aachen wurde Anfang Juni 2022 der Auftrag an das Infas Institut vergeben. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit in einer der kommenden Sitzungen wieder berichten.

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2022/0055 23.02.2022	Ausbau der L240 und 3. Bauabschnitt L238n; Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung	<p>Der Städtereionstag trifft folgende Entscheidung:</p> <p>1. Er beauftragt die Verwaltung, mit dem Land Nordrhein-Westfalen (NRW), vertreten durch das Ministerium für Verkehr des Landes NRW bzw. den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Verwaltungsvereinbarungen auszuarbeiten und abzustimmen, in denen die Unterstützung der StädteRegion Aachen bei den Planungsleistungen zum Ausbau der L240 / L238 zwischen den Anschlussstellen Alsdorf (BAB 44) und Eschweiler-West (BAB 4) sowie dem 3. Bauabschnitt der L238n geregelt wird.</p> <p>2. Er stimmt dem dargelegten Personalbedarf unter der Voraussetzung einer vollen Kostenerstattung seitens des Landes NRW zu.</p> <p>3. Er stimmt gemäß § 83 GO in Verbindung mit § 7 der Haussatzung 2022 dem dadurch eintretenden erheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 200.000 € und bei den Sachaufwendungen in Höhe von 7,5 Mio. € zu.</p>			<p>L240: Im Zuge der Maßnahme Um-/Ausbau der L240 soll gem. Absprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW seitens S64 ein vorgezogener „Quickscan“, der die verkehrlichen Notwendigkeiten der Maßnahme aufzeigt und die Auswirkungen aus dem übergeordneten Netz (BAB-Anschlussstellen Eschweiler-West und Alsdorf) sowie im nachgeordneten Netz beleuchten soll, beauftragt werden. Hierbei sollen auch Ansätze für den durch den Railport ausgelösten zusätzlichen (Schwerlast-)Verkehr an der AS Eschweiler-West eingehen. Die Vorlage der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung von Straßen.NRW steht trotz mehrfacher Rückfrage noch aus.</p> <p>L238n, 3.BA: Derzeit untersucht der Landesbetrieb Straßenbau NRW die Potentiale für eine Linienfindung für die „modifizierte Variante 3“ hinsichtlich der Umweltauswirkungen und hatte eine Aktualisierung der diesbezüglichen Verkehrsuntersuchung beauftragt. Erst wenn klar ist, dass diese Variante umgesetzt werden kann, ist möglich, eine Vereinbarung aufzustellen, damit die StädteRegion Aachen dann ggf. die nächsten Planungsschritte zur Beschleunigung der Maßnahme übernimmt.</p>
2022/0208 01.06.2022	Verkehrsmodell für die StädteRegion	Der Städtereionsausschuss unterstützte das Vorhaben der Fortschreibung des Verkehrsmodells für die StädteRegion Aachen und beschloss eine finanzielle Beteiligung in Höhe von ca. 32.500 €.	32.500 € (Haushalt 2022)		Das Verkehrsmodell befindet sich noch in der Aktualisierung. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit in einer der kommenden Sitzungen wieder berichten.

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2022/0318 14.09.2022	Beitritt zum Projekt "Refill Deutschland" – Trinkwasserabgabe in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Außenstellen der StädteRegion Aachen; Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 22.07.2022	Der Städteregionsausschuss traf aufgrund des Antrages der SPD-Städteregionstagsfraktion folgende Entscheidungen: Die StädteRegion Aachen tritt dem Projekt „Refill Deutschland“ bei. Er beauftragt die Verwaltung, eine Prüfung durchzuführen, welche Gebäude und Außenstellen der StädteRegion Aachen sich für die Trinkwasserabgabe über aktive oder passive Wasserspender eignen. Alle eingerichteten „Refill-Stationen“ sollen nach Möglichkeit nicht nur über die Internetseite von „Refill Deutschland“, sondern auch über die verschiedenen Online-Anwendungen der StädteRegion Aachen (Geoportal, Rad- und Wandertourenplaner Outdooractive etc.) einsehbar sein.			Die StädteRegion Aachen ist inzwischen Mitglied des Netzwerks „Refill Deutschland“ und entsprechend auf der dortigen Internetseite gelistet ( <a href="https://refill-deutschland.de/">https://refill-deutschland.de/</a> ). Auf der Homepage der StädteRegion Aachen wird hierzu ebenfalls informiert. Als „Refill-Station“ fungiert zunächst das Haus der StädteRegion, die Einrichtung weiterer Stationen in anderen Gebäuden erfordert bauliche Anpassungen und wird derzeit geprüft. Die städteregionale Tochtergesellschaft enwor in Herzogenrath ist bereits seit längerem Refill-Partner, die anderen Tochterunternehmen werden zu einem Beitritt ermuntert. Eine Einbindung in das Geoportal erfolgt ebenfalls.

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2022/0261 14.09.2022	Fossile Energiekostensteigerung durch beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energieträger ausgleichen; Antrag der CDU-Städterregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städterregionstagsfraktion vom 18.05.2022	<p>Der SRA bittet aufgrund des Antrages der CDU-Städterregionstagsfraktion &amp; der GRÜNE-Städterregionstagsfraktion die Verwaltung, angesichts stark gestiegener fossiler Energiepreise für die eigenen Liegenschaften, den Kostensteigerungen in Form einer kurz- &amp; mittelfristigen Planung zu einem beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien für die Strom- &amp; Wärmeversorgung der Gebäude zu begegnen. Dabei soll im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein Erdgaspreis von nicht unter 15 Cent pro kWh &amp; bei Fremdstrombezug ein Strompreis von nicht unter 35 Cent pro kWh zugrunde gelegt werden. Dem sind bei der Wärmeversorgung Investitionen in Systeme, die den Erdgaseinsatz vollständig oder zumindest teilweise substituieren, gegenüberzustellen. Bei der Stromversorgung ist dem Fremdstrombezug die Eigenversorgung mit Photovoltaik gegenüberzustellen. Er nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis &amp; beauftragt diese, auf der Basis von Ziffer 1 ein Sanierungskonzept für städteregionale Liegenschaften zu entwickeln mit dem Ziel, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Rahmen des Gebäudebetriebs zu minimieren und den Umstieg von fossilen auf regenerative Energien – unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten – voran zu treiben. Er begrüßt die geplante Umsetzung einer neuen, allgemein gültigen Dienstanweisung „Energie“ für alle Gebäudenutzer der städteregionalen Liegenschaften</p>			Die geplante DA Energie für alle Gebäudenutzer städteregionaler Gebäude befindet sich in Bearbeitung und interner Abstimmung.

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2022/0242-E1 14.09.2022	Förderprogramm "Windkraftpotenziale und Photovoltaikpotenziale in der StädteRegion Aachen" – Beschluss der Richtlinie	Der Städteregionstag traf folgende Entscheidungen: Er beschließt die der Sitzungsvorlage 2022/0242-E1 als Anlage beigefügte „Förderrichtlinie der StädteRegion Aachen zur Förderung von Planungsarbeiten in den Bereichen (ortsübergreifende) Windenergie, Windenergie in Gewerbegebieten und Freiflächen-Photovoltaik sowie Agri-Photovoltaik durch externe Anbieter“. Er beschließt die Übertragung der Haushaltsmittel aus dem Jahr 2022 ins Jahr 2023 in Höhe von 100.000 €. Er beschließt eine Erhöhung der Mittel in 2023 um 200.000 € über die Veränderungsliste.			Über die Annahme des Förderprogramms wird in 2023 informiert.
2022/0320 14.09.2022	Aufstockung der Mittel: Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichersystemen und Förderung regenerativer Energien – Solaranlagen, Heizungsanlagen mit regenerativer Energienutzung, Solarthermie, Geothermie sowie Effizienzverbesserungen – Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen (Billigkeitsrichtlinie)	Der Städteregionstag traf folgende Entscheidungen: Er unterstützt die Zielsetzungen der Billigkeitsrichtlinie. Er stimmt gemäß § 53 Absatz 1 KrO NRW in Verbindung mit § 83 Absatz 2 GO NRW und § 7 der Haushaltssatzung der Städteregion Aachen unabwiesbaren erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 für die Aufstockung der „Förderung Photovoltaikanlagen und Batteriespeichersystemen und Förderung regenerativer Energien – Solaranlagen, Heizungsanlagen mit regenerativer Energienutzung, Solarthermie, Geothermie sowie Effizienzverbesserungen“ bis zur Höhe von 160.509,42 € zu.	FA: 475.000 € im Sachkonto 531827 Produkt 10.02.01 (SV-Nr. 2021/0290) + 160.509,42 € (SV-Nr. 2022/0320).		Die zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel in Höhe von 160.509,42 € wurden im Haushaltsjahr 2022 entsprechend den Richtlinien vergeben und vollständig verausgabt.

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2022/0355 14.09.2022	Radverkehrsplanung, Erhöhung der Haushaltsansätze für 2023 zum Ausbau des regionalen Radverkehrsnetzes für den Alltagsverkehr	<p>Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität spricht sich dafür aus, dass der Ausbau des regionalen Radverkehrsnetzes für den Alltagsverkehr wie von der Verwaltung im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagt durch folgende Maßnahmen gestärkt wird:</p> <p>a) Berücksichtigung von investiven Mitteln für Projekte der Regionalen Radverkehrsplanung i. H. v. 100.000 €.</p> <p>b) Veranschlagung von investiven Mitteln i. H. v. 45.000 € zur Einrichtung von Dauerzählstellen für den Radverkehr sowie konsumtive Mittel in Höhe von 500 €.</p> <p>c) Ansatz von Aufwendungen i. H. v. 50.000 € zur Wartung der Radroutenwegweisung</p>			Im Haushaltsplan 2023 sind Mittel bei folgenden Sachkonten berücksichtigt: 527901 (Externe Planungskosten); 071110 (Zugänge Maschinen und techn. Anlagen, Zählstellen Radverkehr); 543927 (Kosten der Beschilderung des Freizeitroutennetzes).

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2022/0403 07.11.2022	Anpassung der städtereigene- gionseigenen Förderricht- linien nach dem Ergebnis der Evaluierung zur För- derung von – Solarkollektor- und Heizungsanlagen mit re- generativer Energienut- zung (einschl. Geother- mie) sowie Effizienzver- besserungen – Photovoltaikanlagen einschl. Batteriespeicher- systemen und – zur Förderung von Dach- und Fassadenbe- grünungen	Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mo- bilität empfiehlt dem Städteregionstag die überarbeiteten Richtlinien der StädteRe- gion Aachen zur Förderung von 1. klimafreundlichen Heizungsanlagen so- wie Effizienzverbesserungen 2. Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) ein- schl. Batteriespeichersystemen und 3. Dach- und Fassadenbegrünungen Mit verschiedenen Maßgaben zu beschlie- ßen.			Die Richtlinien wurden vom Städteregionstag beschlossen und finden seit dem 01.01.2023 Anwendung.

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2022/0417 09.11.2022	Zuschüsse im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie I & II für kommunale Klimaschutzinvestitionen	<p>Der Städteregionsausschuss hat am 24.11.2022 folgende Entscheidungen getroffen:</p> <p>Er unterstützt die Zielsetzungen der Billigkeitsrichtlinie.</p> <p>Er beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des „Erlasses zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie vom 19.10.2022“ entsprechende Zuschussanträge im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie II zu stellen und die Maßnahmen umzusetzen.</p> <p>Er beschließt, die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 260.509,42 € wie folgt auf folgende Projekte zu verteilen:</p> <p>Für die Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Straßenverkehrsamt sollen 70.509,42 € beantragt werden.</p> <p>Für den Ausbau des Radweges an der K 37 werden Mittel in Höhe von 140.000,00 € beantragt.</p> <p>Für die Einrichtung von Dauerzählstellen für den Radverkehr im städteregionalen Radverkehrsnetz für den Alltagsverkehr werden 50.000 € beantragt.</p>			<p>Die Bewilligung der Förderung ist eingegangen.</p> <p>Die Planungen und Bearbeitung der K37 haben begonnen (Vermessung, Bodengutachten, Planungsleistungen).</p> <p>Die Planungen der Zählstellen haben ebenfalls begonnen.</p> <p>Zu Fahrradabstellanlage (A 61): Die Submission hat stattgefunden. Der Auftrag wird zeitnah vergeben. Die Planung liegt vor. Aufgrund langer Lieferzeiten der Stahl-Glas-Konstruktion kann mit der Ausführung voraussichtlich im Mai begonnen werden.</p>

Vorlagen-Nr./ Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Beschluss/ Auftrag/Maßnahme	personelle/ finanzielle Auswirkungen	Vollzug erfolgte am/im bzw. erfolgt vorauss. am/im	Bemerkungen
2022/0319-E1 03.11.2022	Information und Beratung von Gewerbe- und Industriebetrieben zur Umstellung auf kostengünstige Erneuerbare Energieversorgung anbieten; Einbindung altbau plus e. V.	<p>Der Städtereionsausschuss hat am 24.11.2022 folgende Entscheidungen getroffen:</p> <p>Er begrüßt die Absicht der Verwaltung, angesichts stark gestiegener fossiler Energiepreise für die Gewerbe- und Industriebetriebe in der StädteRegion Aachen Informationsveranstaltungen über die technischen Möglichkeiten der Umstellung der Strom- und Wärmeversorgung der Betriebe auf Erneuerbare Energien durchzuführen. Für die Betriebe könnte so ein Angebot geschaffen werden, das die technischen Optionen, die Fördermöglichkeiten und die ökonomischen Vorteile der Umstellung erfasst. Die Beratung soll sich auch darauf erstrecken, in den Betrieben anfallende Abwärme zur Fernwärmeversorgung zu nutzen.</p> <p>Er nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach altbau plus e.V. eine Veranstaltungsreihe grundsätzlich unterstützen würde. Für ein individuelles Beratungsangebot von Gewerbebetrieben sind zunächst Grundsatzfragen zu klären.</p> <p>Er bittet die Verwaltung, nach den ersten Informationsveranstaltungen zu evaluieren, ob das bestehende Beratungsangebot ausgebaut und ggf. weitere Vorschläge in den Ausschuss eingebracht werden sollten.</p>			Die Verwaltung befindet sich bezüglich ergänzender Beratungsangebote derzeit in der Abstimmung mit Altbau plus e.V. und der vorbereitenden Planung einer Veranstaltung.